

Josef Vermeulen
Pastoral-
theologische
Gesichtspunkte
der Homosexualität

I. Problemstellung

Ich möchte zunächst einiges über die seelsorgerliche Behandlung der Homosexuellen ausführen, deren Leiden praktisch unheilbar zu sein scheint. Wir meinen also die Personen, bei denen eine Veränderung in heterosexueller Richtung durch die heute zur Verfügung stehenden Mittel als ausgeschlossen betrachtet werden muß. Das Urteil darüber, ob und wie häufig das der Fall ist, muß den Fachleuten überlassen bleiben. In medizinisch-psychiatrischen Angelegenheiten ist weder der Moralthologe noch der Seelenhirte zuständig. Um noch weitergehenden Mißverständnissen vorzubeugen: Wir denken jetzt nicht in erster Linie an Menschen, bei denen die homosexuelle Triebrichtung mehr oder weniger latent bleibt, sondern an diejenigen, die in mehr oder weniger kontinuierlichen, stark sexuell gefärbten Freundschaften einen Ausweg gesucht haben.

A. Poslavsky sagt von diesen Menschen, daß sie »die Homosexualität als einen Bestandteil erfahren, der zutiefst in ihrem Wesen verankert ist, daß sie dieselbe als für alle Zukunft feststehend ansehen, während ihr religiöses Bewußtsein wenig oder überhaupt nicht von ›neurotischen‹ Elementen tangiert wird. Und gerade im Hinblick auf diese Menschen, für die der Arzt oft wenig tun kann, hat der Pastor eine äußerst wichtige Aufgabe: Hier ist nahezu ausschließlich der Seelsorger zuständig.«¹

Dieses Zitat eines kundigen Arztes möge genügen, um zu verdeutlichen, daß wir hier nicht eine unwirkliche oder konstruierte Kasuistik abhandeln, sondern eine uns von einem Arzt überwiesene Gruppe von Menschen.

Es ist wohl zutreffend, wenn wir hier an sexuell gefärbte Freundschaften sowohl unter Männern als auch unter Frauen denken. Zwar würde ich persönlich aus meiner Praxis geneigt sein zu bestätigen, was Poslavsky im gleichen Zusammenhang anmerkt, daß nämlich bei den Frauenfreundschaften das Streben nicht so sehr auf einen weiblichen Partner abzielt als vielmehr auf die Intimität mit einer Mutterfigur; und um diese Intimität zu erreichen, nehmen sie den sexuellen Kontakt sozusagen mit in Kauf.²

Jeder, der eine Zeitlang in die Praxis der Seelsorge hineingeschaut hat, weiß, daß sich solche Menschen an den Pastor um Rat, Hilfe und Ermutigung wenden. Als Seelsorger frage ich mich und meine Mitbrüder im Amt: Gibt es hierfür Richtlinien? Roscam Abbing meint dazu: »Übrigens ist es sehr schwer, hierfür nähere Anweisungen zu erteilen. Was verstehen wir unter ›homosexuellen Handlungen‹?«³ Einige sind eher homophil als homosexuell. Muß

¹ A. POSLAVSKY, *Zielszorg aan hen die homosexueel zijn. Het medisch aspect*, Den Haag 1959, 134.

² Ebd.

³ P. J. ROSCAM ABBING, *Zielszorg aan hen die homosexueel zijn. Het Pastoraal aspect*, Den Haag 1959, 152. Vgl. auch H. THIELICKE, der

man Freundschaften zwischen diesen und jenen mißbilligen? Es fehlt ihnen ja nicht ein erotisches Element. Und es können große Gefahren damit verbunden sein. Aber ich habe es doch mehr als einmal gewagt, zwei solcher Freunde nicht anzuklagen oder ihnen von ihrer Freundschaft nicht abzuraten.

Hier berührt uns stark das vorsichtige Tasten nach größerer Anerkennung und nach einer etwas positiveren pastoraltheologischen Haltung. Gelingt es uns, auf diese etwas kompliziertere Situation noch etwas näher einzugehen? Es dürfte besonders für den Seelsorger in der Praxis wertvoll sein; denn wie oft sieht er sich solchen Fällen gegenüber! Gleichzeitig könnten wir diese spezielle Problematik, wenn möglich, als Testfall für den allgemeinen pastoraltheologischen Zugang zur Homosexualität verwenden.

II. Situationsanalyse

In seinem geduldigen und langmütigen Anhören dessen, was ein Homosexueller ihm zu sagen hat, entdeckt der Seelsorger möglicherweise, daß, »wer homosexuell ist, die eigenen Gefühle für den anderen des gleichen Geschlechts als natürlich empfindet und in vielen Fällen sogar als schön und sauber; der Betreffende hat sodann die Neigung, aus der Echtheit und dem Adel dieses Gefühls abzuleiten, daß hinter diesen Gefühlen und hinter dem Nachgeben gegenüber diesen Gefühlen Gott stehen müsse. Bei homosexuellen Männern wird diese Neigung noch durch die ihnen eigene stärkere Weiblichkeit verstärkt.«⁴

Tatsächlich erleben viele Homosexuelle, die sich an einen Seelsorger wenden, ihre Gefühle, ihre Triebrichtung, die Weise, in der sie mit dem Partner, dem Freund bzw. der Freundin, verkehren, als etwas, was gut und moralisch zu verantworten ist. »Für sie alle ist es von größter Bedeutung, daß sie ihre eigenen Gefühle nicht länger – bewußt oder unbewußt – als Quelle der Offenbarung betrachten, sondern daß sie lernen, nach *Gottes* Offenbarung zu fragen, nach seinem Willen, notfalls distanziert von den eigenen Gefühlen und so objektiv wie möglich.«⁵

Man muß also aufklären, belehren. Man muß die Diskussion über dieses »für sie fremdartige Verbot, der homosexuellen Neigung nachzugeben« mutig wagen.⁶ Eine zielbewußte seelsorgerliche Methode wird mit Ge-

sich angesichts des harten Urteils von K. BARTH fragt, ob dieser jemals einem Homophilen seelsorgerliche Hilfe gewährt hat (*Erwägungen der evangelisch-theologischen Ethik zum Problem der Homosexualität und ihrer strafrechtlichen Relevanz*, in: *Sexualität und Verbrechen*, Hamburg 1963, 48f.

⁴ A. a. O. 144.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd.

duld möglicherweise etwas erreichen können. Aber – wird das immer und bei jedem gelingen? Wir neigen dazu – wiederum aufgrund einiger praktischer Erfahrungen –, hier ein vorsichtiges Fragezeichen zu setzen.

Erklärungen und Vorhaltungen prallen ab, nicht an der Widerspenstigkeit, sondern – so möchte man annehmen – an einer Unfähigkeit, den Gedankengang zu übernehmen. Der Gesprächspartner hört wohl zu, er konzentriert sich, er folgt dem Gedankengang, aber am Ende seufzt er auf: Und doch! Er drängt weiter: Bin ich etwa schlecht, weil ich überzeugt bin, ›vor Gott und meinem Gewissen‹ recht gehandelt zu haben, wenn ich überzeugt bin, ohne schwere Schuld zu sein – auch wenn ich weiß, daß die Kirche mir sagt, Gott verbiete es?

Erhebt sich hier nicht die Problematik der ›conscientia invincibiliter erronea‹, des unüberwindlich irrenden Gewissens?

Wir wollen einmal versuchen, die Elemente eines solchen Falles analysierend vor uns auszubreiten:

1. Zunächst wird die Lage als naturgegeben, als unlöslich mit der betreffenden Person verbunden, erfahren.

2. Als Folge davon ruft das ›Anderssein als die meisten anderen‹ starke Einsamkeitsgefühle hervor. Mehr noch als bei der gesellschaftlichen ›Apartheid‹ besteht hier ein ständiges innerliches Sich-vollkommen-fremd-Fühlen gegenüber den tiefen menschlichen Dingen, die in ihrer Äußerlichkeit als völlig selbstverständlich vorausgesetzt werden.

3. Dann lernt man endlich, nach langer Zeit der Ungewißheit, einen Partner kennen.

4. Man hofft, mit ihm gemeinsam ein Leben in Freundschaft, im Austausch alles Guten, der Gedanken, Gefühle, Wünsche und Erwartungen aufbauen zu können.

5. Das Leben hat wieder einen Sinn erhalten. Es öffnet sich wieder eine Zukunft menschlichen Wagens, des Sich-Aussprechens und Verstanden-Werdens und des Verstehens dessen, was der andere will.

6. Aber dann kommt die Kirche, die mit Autorität Gottes Willen verkündet, und diese Kirche klagt den Menschen an und droht, ihn in die frühere Aussichtslosigkeit zurückzustoßen. Man weiß, wie hart die Kirche sein kann, wenn sie offiziell wird! Die instinktive Abwehrreaktion des Homosexuellen wendet sich gegen die offiziell-kirchlichen ›Erklärungen und Vorhaltungen‹. Irrt nicht diese Kirche, wenn sie Dinge behauptet, die dem persönlichen Gewissen des Homosexuellen derartig zuwiderlaufen?

7. Was im vorigen Punkt gesagt wurde, kann eine langdauernde innere Unsicherheit und einen harten Kampf verursachen. An einem Tag ist die Kirche der Verlierer, am nächsten Tag scheint sie wieder mehr der Gewinner zu sein. Aber das Leben geht weiter, und die Erfahrung scheint immer wieder und unbeirrbar zu bestätigen, daß

es so gut ist, wie es in seiner (des Homosexuellen) Natur liegt. Die Autorität der Kirche verblaßt, mitunter noch begleitet von schmerzlichem Heimweh, doch eine neue und feste Gewissensüberzeugung nistet sich im Herzen ein. In den Fällen, in denen der Seelsorger dazu neigt, ein derartig irriges Gewissen anzunehmen, hat dieses Urteil außerordentlich ernsthafte Konsequenzen für die sakramentale Praxis. Wie vorsichtig der Seelsorger auch immer sein muß – er kann sich doch andererseits wiederum nicht den allgemeinen Regeln der Moraltheologie und deren Anwendung entziehen. Das bedeutet, daß dort, wo nach seinem klugen und abgewogenen Urteil subjektiv nicht schwer gesündigt wurde, grundsätzlich keine Notwendigkeit besteht, die Absolution vor einer Zulassung zur heiligen Kommunion zu erteilen.

Dennoch müssen sicherlich einige pastoraltheologische Einschränkungen gemacht werden, um einer unbesonnenen Anwendung dieser Regel bei diesem heiklen Thema zuvorzukommen. Man sollte einen solchen Menschen vernünftigerweise dazu bringen, seine Einstellung zum Leben mit einem erfahrenen und weisen Menschenführer zu besprechen. In der Folge sollte man nicht nachlassen, gründlich zu untersuchen, ob der Irrtum nicht einer besseren Einsicht weicht – mit anderen Worten: Man sollte nicht leichtfertig auf ein irrendes Gewissen schließen. Daß das nur so geschehen sollte, daß man den Ratsuchenden nicht mit Verständnislosigkeit überschüttet (was häufig noch geschieht), und selbstverständlich ohne Schimpfwörter des Straßensjargons (was leider auch immer noch geschieht), sondern durch geduldiges Hinhören auf die ehrliche Überzeugung des Gegenübers, versteht sich nach allem, was ich bisher ausführte, eigentlich von selbst. Anschließend sollte der Seelsorger die richtige Anweisung geben, wie der Betreffende mit seinem Leiden Gott zugewandt leben kann. Es ist auch sehr wichtig, die Reaktion der anderen Seite zu berücksichtigen, des Partners, der durch die freundschaftliche Beziehung mitbetroffen ist. Der Seelsorger trachte deshalb danach, den anderen zur Einsicht zu bringen, daß ein Leben mit einem derartigen Leiden besondere Gewissensnot hervorrufen kann, aber nicht unbedingt Untreue gegenüber Gott und seiner Kirche bedeuten muß. Zum Schluß dränge er bei seinem Beichtkind auf Diskretion. Leider wird viel zu oft übersehen, daß Seelenführung eine streng individuelle Angelegenheit ist, die nicht vorschnell verallgemeinert werden kann.

III. Kirchliche Stellungnahme in der Vergangenheit

Ehe wir die Behandlung unseres Testfalles abschließen, sollten wir noch einige Anmerkungen allgemeiner Art machen. Die in dieser Hinsicht ›normal‹ veranlagten Menschen, aber auch die Homosexuellen selbst, sollten verstehen, daß kein differenziertes Urteil der Kirche über

die Homosexualität möglich war, ehe die modernen wissenschaftlichen Erkenntnisse reif waren. Nur durch wissenschaftliche Untersuchungen kann eine Kultur und kann auch die Kirche zu der Einsicht gelangen, daß sie früher – jedenfalls über eine beträchtliche Zahl solcher Menschen, die an der Homosexualität leiden – zu hart geurteilt hat. Es ist ein Ringen, das noch nicht beendet ist; wie sollen der Theologe, der Dogmatiker, der Moraltheologe, der Pastoraltheologe die so sicher scheinende biblische Erkenntnis, daß Gott den Menschen als Mann und Frau erschuf, mit dem Verständnis für diejenigen verbinden, die ohne irgendwelche persönliche Schuld entdecken, daß sie mit einer Anomalie behaftet sind, die gegen den tiefen Sinn von Gottes Schöpfung gerichtet ist! Die scharfe Zurückweisung der Homosexualität, die die Kirche immer wieder aus der Heiligen Schrift lesen zu müssen glaubte, führt auch bisweilen heute noch zu Verlautbarungen, die vielleicht differenzierten Auffassungen nicht mehr entsprechen, welche die wissenschaftliche Besinnung (wenn auch mit noch sehr viel Unsicherheit vermischt) nunmehr nach sich zieht. Es ist jedoch eine sehr wesentliche Frage – meines Wissens erst von Ridderbos aufgeworfen –, ob die in der Bibel verurteilte Homosexualität wirklich die gleiche ist wie die, der wir in unseren Tagen auf so mannigfaltige Weise begegnen. Es dürfte sehr erwünscht sein, diesen und andere Punkte der christlichen Tradition einer erneuten Untersuchung zu unterwerfen.

IV. Gleichgeschlechtliche ›Freundschaften‹

Roscam Abbing⁷ und die wenigen, die sich mit der pastoraltheologischen Problematik auseinandergesetzt haben, beschäftigen sich auch mit jener anderen Gruppe, bei der die Betonung auf Freundschaften liegt, die überwiegend seelisch gefärbt sind.

Gerne gebe ich hierzu noch meine persönliche Meinung als Pastoraltheologe. Ich unterstelle also, daß es hierbei um Menschen geht, die innerhalb ihrer Beziehungen mit gefühlsmäßig in ähnlicher Weise eingestellten Menschen gleichen Geschlechts zu einer persönlichen Integration gelangen wollen. Folglich setze ich voraus, daß es hierbei nur relativ sporadisch zu sexuellen Handlungen kommt. Auf jeden Fall werden diese Handlungen als solche von ihnen nicht bewußt angestrebt.

Die erste Schwierigkeit betrifft eine der gemachten Unterstellungen. Vielleicht sehe ich alles zu einfach, zu primitiv, aber ich möchte die Frage doch gerne einmal stellen: Bilden die sexuellen Handlungen nicht einen integrierenden Bestandteil solcher Freundschaften? Menschen, die besser informiert sind als ich, erklären jedoch, daß das nicht der Fall sein muß. Es scheint in einzelnen Fällen möglich zu sein, die Freundschaft auf ein ausgeglichenes und doch

affektiv-warmes Niveau zu bringen, wobei dann sexuelle Handlungen einen mehr oder weniger zufälligen Charakter annehmen können.

Sogleich aber drängen sich verschiedene moraltheologische Forderungen in den Vordergrund der Betrachtung und wollen pastoraltheologisch mit Vorrang behandelt werden. Auf der einen Seite: Ist eine solche Freundschaft nicht notwendigerweise *immer* nächste Gelegenheit zur Sünde und Verführung zu sexuellen Handlungen? Doch anderseits: Darf man das große Gut, das die Freundschaft darstellt – und ganz gewiß doch für derartig einsame Menschen –, solcherart beurteilen, auch wenn damit unter den gegebenen Umständen ein derartiges Risiko verbunden ist?

Ich persönlich neige aufgrund des Urteils von Fachleuten dazu, in den genannten Fällen der letzten Überlegung den Vorrang zu geben.

V. Pathologische Fälle von Homosexualität

Abschließend noch eine Bemerkung zu ausgesprochen pathologischen Situationen. Gemeint sind Fälle, bei denen man sowohl aufgrund längerer persönlicher Gespräche als auch aufgrund sachverständigen Urteils zu der Auffassung gelangt, daß die sexuellen Handlungen einen ausgesprochen zwanghaften Charakter angenommen haben. In diesem Falle sollte die alte Moralregel, die von Papst Pius XII. aufs neue formuliert wurde, als Leitfaden der seelsorgerlichen Behandlung dienen können: »tolérer ce qui pour l'instant demeure inévitable« – tolerieren, was für den Augenblick nicht zu vermeiden ist⁸.

Inwieweit als Folge derartiger Auffassungen eine Heilung zu erwarten ist (indem eine schwere, übermenschliche Belastung aufgehoben werden kann, wobei sich vielleicht nach der schmerzlichen Erfahrung der in der Natur liegenden Leiden und Mängel ein gewisser innerer Friede einstellt), ist eine Frage, die den Seelsorger sehr wohl angeht. Doch für sich betrachtet, betrifft sie wohl eher den therapeutischen Fachmann. Der Seelsorger wird sich mit dem Menschen, der in Not ist, freuen, sollte die erste Annahme zutreffen. Aber auch im zweiten Falle bleiben sein Trost und seine Hilfe sicher ebenso unentbehrlich.

(Übersetzt von Johannes Werres)

⁸ PIUS XII., *Über die Möglichkeiten und Grenzen der Psychotherapeutik. Ansprache an die Teilnehmer des 5. internationalen Kongresses für Psychotherapie und klinische Psychologie*, in: *Herder-Korrespondenz* 7 (1952/53) 353–357.